



Hygienekonzept der SSV Hennstedt ab dem 03.03.2022 zur Umsetzung des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	SSV Hennstedt
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Vorsitzender Herr Sebastian Rosinski
E-Mail	Sebastian.rosinski@freenet.de
Telefonnummer	0173/6329062
Adresse der Sportstätte	Am Mühlenberg 53, 25779 Hennstedt

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für die SSV Hennstedt und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt wenn möglich das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.



3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Gleiches wird empfohlen, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Sebastian Rosinski.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Es sind Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Im Eingangsbereich der Sportanlage, hängt ein QR-Code wo die Registrierung über die Corona Warn App möglich ist (freiwillig)



5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt die SSV Hennstedt über vier Kabinen. Davon werden alle zur Verfügung gestellt.

In den Kabinen und Duschen gilt für alle: Es dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden, die im vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. (3G Regelung)

Ausnahme:

Kinder bis zur Einschulung!

Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig dreimal pro Woche getestet werden.

Oder Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und getestet sind (Antigen Schnelltest 24Std., PCR Test 48 Std.).

Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein:

Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Freiwilligendienstler, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

- Die Personenanzahl in den neuen Kabinen wird auf 24 Personen je Kabine und 12 Personen je Kabinenhälfte (dies entspricht 6 je Bank) festgelegt.
- In den älteren Kabinen (hinter Kiosk) wird die Personenanzahl auf 12 Personen festgelegt.
- Die Nutzung der Duschräume wird mit einer Person pro Duschkopf festgesetzt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Auf dem Trainingsplatz an der frischen Luft greift die 3G Regelung (Antigen Schnelltest nicht älter als 24Std., PCR Test nicht älter als 48 Std.).
- Die Teams dürfen in voller Personenstärke trainieren.
- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf einem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien statt.



7. Regelungen für Zuschauer

- Es dürfen Zuschauer die Sportanlage betreten. Diese brauchen keine Kontaktdaten hinterlassen.
- Es können bis zu 500 Zuschauer auf die Sportanlage.
- Die Abstandsregelung von 1,50m ist einzuhalten.

8. Regelungen im Sportlerheim:

- Alle Veranstaltungen im Sportlerheim sind beim Vorstand anzumelden
- Der Durchführende hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Alkohol an sichtlich angetrunkene ausgeschenkt wird.
- Max. Teilnehmerzahl für Veranstaltungen im Sportlerheim: 40
- Die Veranstaltung im Inneren darf ausschließlich mit Personen der 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) durchgeführt werden.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist nur am Platz abzunehmen. Bei Bewegungen im Gebäude ist die Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Bei geschlossenen Veranstaltungen im Sportlerheim kann auch außerhalb der festen Plätze auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Die Maßnahmen werden vom Durchführenden der Veranstaltung sichergestellt.

Hennstedt, 03.03.2022

Sebastian Rosinski

Ort, Datum, Unterschrift